



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

### Der Stadtrat beschloss



In der Sondersitzung des Stadtrates am 12.8.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Treppenanlage und angrenzender Stützmauern entlang des Osterweges im nördlichen Bereich des Ortenburghanges in Bautzen  
BV-0291/2021

### Stadtratsbeschluss



Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Treppenanlage und angrenzender Stützmauern entlang des Osterweges im nördlichen Bereich des Ortenburghanges in Bautzen

Der Stadtrat beschließt:

1. eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 275.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 im Produktsachkonto 541009.7851200 M 194 für die Baumaßnahme „Sanierung der Treppenanlage und der angrenzenden Stützmauern entlang des Osterweges im nördlichen Bereich des Ortenburghanges in Bautzen“. Die Deckung erfolgt in Höhe von 268.300,00 € aus Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 541009.6811000 M 194 und in Höhe von 6.700,00 € aus dem Produktsachkonto 543009.7851200 M 009 – Gehweg Dresdener Straße.
2. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Baumaßnahme: „Sanierung der Treppenanlage und der angrenzenden Stützmauern entlang des Osterweges im nördlichen Bereich des Ortenburghanges in Bautzen“ an die Firma: *Namentliche Nennung der Firma gemäß Anlage* mit einer Gesamtsumme von: 723.141,15 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachträge bis zu einer Höhe von max. 15 % der Auftragssumme zu bestätigen.

Bautzen, 12.8.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.8.2021 bis zum 5.9.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1, Zimmer 201, 208 und Ratssaal, im Gebäude Hauptmarkt 8, 02625 Bautzen, Zimmer 108 (Atrium), im Gebäude Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus), 02625 Bautzen, Zimmer 205 und im Gebäude Schiller-Gymnasium, Schilleranlagen 2, 02625 Bautzen, Zimmer 01, 02, 03 und 04, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahl-

raum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter an Stelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der

Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bautzen, 7.9.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

### Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Amt Innerer Service, Abteilung IuK-Dienstleistungen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### IT-Service-Design Manager/Managerin (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Die Abteilung IuK-Dienstleistungen ist für die gesamte IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung sowie aller Außenstellen zuständig. Dazu zählen alle Kindertagesstätten, Schulen, Bibliotheken, Museen und Feuerwehren.

Es obliegt der Abteilung die Verantwortung über die Implementierung und den Betrieb aller digitalen Fachverfahren. Dazu zählen die technischen Grundlagen wie Netzwerkinfrastruktur, Server, PC-Arbeitsplätze, mobile Endgeräte, Druck- und Kopiertechnik. Darüber hinaus ist die Abteilung für den Betrieb der Telekommunikationsanlagen, Medienanlagen und sonstiger Ausstattungen wie Aufzugsanlagen und Kassenanlagen zuständig.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Information Security Management
  - Konzipierung, Erstellung, Fortschreibung des Informationssicherheitsmanagement Systems
  - Erarbeitung von Informationssicherheitsprozessen und Richtlinien
  - Erstellung von Reports nach Anforderungen des Sicherheitsprozesses
  - Erstellung und Durchführung von Schulungen und Audits im Bereich der IT-Sicherheit
- IT-Controlling
  - Erstellung von Kennzahlen über die Wirtschaftlichkeit von IT-Services unter Ausnutzung von dynamischen und statischen Methoden
  - Pflege und Monitoring des IT-Budgets
- Service Level & Availability Management
  - Vereinbarung und Überprüfung der SLA gegenüber Kunden und externen Dienstleistern
  - Monitoring und Reporting der SLA und Verfügbarkeit
- Supplier Management
  - Überprüfung, Erneuerung, Kündigung von Verträgen in Abhängigkeit des Fortbestehens der Notwendigkeit des Vertragsgegenstandes
  - Aushandlung von Verträgen und Rahmenvereinbarungen, Abschluss von Verträgen
  - Erstellung der Vergabeunterlagen für inländische

und europaweite Vergabeverfahren  
– Führen von freihändigen Vergabeverfahren für IT-Beschaffungen

- Asset & Capacity Management
  - Anpassung, Ergänzung und Überprüfung von Soft- und Hardware Assets und Konfigurationsdokumenten
  - Lizenzmanagement
  - Entwicklung und Fortschreibung des Inventarisierungskonzeptes
  - Ressourcenplanung und Überwachung
- Service Portfolio Management
  - Evaluierung der Services anhand des Nutzerverhaltens, Entwicklung neuer IT-Services

#### Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni))
- oder ein vergleichbarer Abschluss

#### Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte Kenntnisse im Bereich der IT-Sicherheit, ITIL – explizit aus dem Bereich des Service Designs- und Projektmanagements
- eine lösungsorientierte, strukturierte Arbeitsweise
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten sowie eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Bereitschaft im Bedarfsfall außerhalb der regulären Arbeitszeiten zu arbeiten

#### Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30. September 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen stellt mit Beginn zum **1. Oktober 2022** einen Ausbildungsplatz im dreijährigen dualen Studiengang

#### Bachelor of Arts – Soziale Arbeit (m/w/d) Studienrichtung Bildung und Erziehung in der Kindheit

als Praxispartner der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn zur Verfügung.

Die Studienrichtung qualifiziert für das Handlungs-

feld der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit (0 bis 12 Jahre).

**Voraussetzungen:**

- allgemeine Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- eine tolerante Grundhaltung und hohe Sozialkompetenz
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Wünschenswert sind ein absolviertes freiwilliges soziales Jahr in einem sozialen Bereich oder anderweitig erlangte Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

**Wir bieten:**

- eine qualifizierte Betreuung durch eine (sozial-)pädagogische Fachkraft während der praktischen Ausbildung
- eine feste Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Bautzen während der praktischen Ausbildung
- eine Ausbildungsvergütung, die sich an der Ausbildungsvergütung für Auszubildende des öffentlichen Dienstes orientiert

Der Studienabschluss befähigt Sie, in allen Feldern der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Insbesondere sind Sie qualifiziert, Bildungs- und Erziehungsprozesse kindgerecht zu initiieren und zu befördern. Daneben qualifiziert das Studium zu konzeptionellen, leitenden und beratenden Tätigkeiten in Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Kinderkrippe, Kindergärten, Horte).

Die staatliche Anerkennung im Anschluss an das Studium kann nahtlos erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **20. September 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Weitere Informationen zu Studieninhalten und -ablauf bzw. den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter **www.ba-breitenbrunn.de**.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am **1. September 2022** Ausbildungsplätze für den Beruf der/ des

**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung**

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadtverwaltung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

**Ihre Aufgaben:**

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert. Sie beraten Bürger, Unternehmen und Organisationen. Sachverhalte werden ermittelt, bearbeitet und eigenständig abgeschlossen unter Anwendung verschiedener Rechtsvorschriften. Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschiedenen Aufgabenfeldern von Verwaltungen, wie z.B. im Personalwesen, Finanzwesen oder Bauwesen.

**Wir erwarten:**

- einen **guten** Realschulabschluss (vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle

**Auffassungsgabe**

- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

**Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:**

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

**Wir bieten:**

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD) – Besonderer Teil BBiG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18. Oktober 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website **www.bautzen.de**.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

**Auffrischung und Erweiterung der Spielplätze im Stadtgebiet**

Eine Federwippe auf dem Spielplatz in Kleinwelka, eine Kleinkindküche in Salzenforst und zwei Fitnessgeräte auf der Wallstraße – diese und weitere neue Geräte installierte die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (kurz BBB) 2020 auf insgesamt sechs Spielplätzen im Stadtgebiet. Derzeit läuft die Bearbeitung der diesjährigen Projekte. Dabei werden vor allem die Spielplätze Friedrich-Engels-Platz und Albert-Schweitzer-Park nachgerüstet. Auf dem Friedrich-Engels-Platz soll der vorhandene Sandkasten um 10 Elemente erweitert werden. Außerdem wird es einen Sandtreppe und eine neue Sandspielanlage „Ministudio“ geben. Der Spielplatz im Albert-Schweitzer-Park bekommt eine Slackline und eine Jugendbank. Zusätzlich soll der Spielplatz in Schmochtitz um eine Doppelschaukel erweitert werden. Der Spielplatz an der Fischerpforte wird mit einer Picknickkombi und der am Spittelwiesenweg mit einer Wand-Maltafel ergänzt.



*Baubürgermeisterin Juliane Naumann und Sabine Fischer von der BBB beraten am neuen Spielgerät auf dem Spittelwiesenweg über weitere Ideen.*

Foto: Stadtverwaltung

Doch die städtischen Spielplätze werden nicht nur jährlich erweitert, sondern natürlich auch in Stand gehalten. 2020 fielen für Reparaturarbeiten an den Anlagen 690 Personal- und 380 Technikstunden an. Dabei wurde u.a. das Dach des historischen Beichtstuhles an der Spielwand am Wendischen Kirchhof erneuert. Während der Corona-bedingten

Absperrung der Spielplätze erledigten die Mitarbeiter der BBB außerdem zahlreiche Streifarbeiten, bspw. am Hexenhaus an der Fischergasse und die Dampfeisenbahn an der Ricarda-Huch-Straße.

Die BBB Umwelt macht jährlich Vorschläge für Ergänzungen von Spielmöglichkeiten auf den städtischen Spielplätzen und hat dafür ein Budget von aktuell 20.000 EUR. Nach Abstimmung mit Baubürgermeisterin Juliane Naumann und dem städtischen Hoch- und Tiefbauamt, holt die BBB entsprechende Angebote ein. Die Geräte werden dann über das Hoch- und Tiefbauamt bestellt und von Mitarbeitern der BBB Umwelt auf den jeweiligen Flächen aufgebaut. Außerdem übernimmt die BBB die laufende Bewirtschaftung.

**Finanzierungshinweis zum Neubau der Kita Purzelbaum**

Am 1. März dieses Jahres wurde die neue städtische Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ in Betrieb genommen. Neben dem Eigenanteil der Stadt Bautzen wurde der Bau durch die finanzielle Hilfe von Freistaat und Landkreis unterstützt. So konnte auf dem Schützenplatz 4a ein moderner Gebäudekomplex entstehen. Dieser bietet für insgesamt 36 Krippen-, 135 Kindergarten- und 15 Hortkinder Platz. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Schlüsselübergabe in einem sehr kleinen Rahmen statt. Am 24. Juli dieses Jahres konnten sich dann beim „Tag der offenen Tür“ alle Interessenten, politischen Entscheider, Baugewerke und Geldgeber ein Bild von der neuen Kindertagesstätte „Purzelbaum“ machen.

Gefördert wurde der Bau vom Land Sachsen über die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) aus dem Programm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“), durch das Landratsamt Bautzen aus Mitteln des Bundessondervermögens „Kinderbetreuungsförderung 2017 - 2020 und aus Mitteln des Haushaltes des Landkreises Bautzen im Rahmen einer Projektförderung.

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkungen Rattwitz und Stiebitz) zur Genossenschaftsversammlung am **Donnerstag, 7. Oktober 2021, 19 Uhr**, in der Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen ein.

**Tagesordnung:**

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion/Verschiedenes

Vorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkung Boblitz und Oberkaina) zur Genossenschaftsversammlung am **Donnerstag, 7. Oktober**

**2021, 18 Uhr**, in der Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen ein.

**Tagesordnung:**

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion/Verschiedenes

Vorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkungen Auritz, Bautzen, Basankwitz, Burk, Malsitz, Nadelwitz, Niederkaina, Oehna und Teichnitz) zur Genossenschaftsversammlung am **Freitag, 8. Oktober 2021, 18 Uhr**, in der Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen ein.

**Tagesordnung:**

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion/Verschiedenes

Vorstand

**Straßenreinigung**

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 14. September	Beethovenstraße J.-S.-Bach-Straße
Mittwoch, 15. September	Richard-Wagner-Straße Mozartstraße
Dienstag, 21. September	Tuchmacherstraße Am Feldschlößchen Heydemannstraße
Mittwoch, 22. September	Schlachthofstraße Fabrikstraße
Dienstag, 28. September	Wendische Straße Andersen-Nexö-Straße Schulstraße
Mittwoch, 29. September	Fiedlerstraße Kretschmarstraße Flinzstraße ab HSNr. 70 bis Juri-Gagarin-Straße Gesundbrunnenring von Bushaltestelle bis Gareisstraße Johannes-Kepler-Straße von Juri-Gagarin-Straße bis HSNr. 9

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 29. September 2021, 16.00 Uhr**, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
 Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392  
 Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)